

## Anmeldung Musikgarten

September bis Februar   
März bis Juli

Schüler(in): w  m

\*Name  \*Vorname

\*Geburtsdatum

\*Straße, Nr

\*PLZ, Wohnort

\*Pflichtangaben zur Vertragserfüllung

### Erziehungsberechtigte(r):

\*Name  \*Vorname

\*Straße, Nr. (falls abweichend vom Schüler)

\*PLZ, Wohnort (falls abweichend vom Schüler)

\*Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

### Erwachsener Partner (falls abweichend vom Erziehungsberechtigten)

Name  Vorname

Telefon (tagsüber erreichbar)

\*Pflichtangaben zur Vertragserfüllung

Ich bin mit der Nutzung der E-Mail-Adresse für kurzfristige Benachrichtigungen und Informationen der Musikschule inkl. der Weitergabe an die Lehrkraft einverstanden

Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden

**Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:  
Musikschule Wildberg, Klosterhof 1, 72218 Wildberg  
info@musikschule-wildberg.de**

### Mit der Anmeldung erkenne ich die Schulordnung und die Entgeltordnung der Musikschule Wildberg an

Hinweis zum Datenschutz:

Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [www.musikschule-wildberg.de](http://www.musikschule-wildberg.de)

Ort  Datum  Unterschrift

### 8. Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Noten, Instrumente etc.) sind auf Kosten der gesetzlichen Vertreter zu beschaffen. Eine beschränkte Anzahl von Instrumenten kann von der Musikschule ausgeliehen werden.

### 9. Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht erhebt die Stadt privatrechtliche Entgelte. Sie werden vom Gemeinderat festgelegt und in einer separaten Gebührenordnung zusammengefasst.

### 10. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während des Unterrichts.

### 11. Unfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfall versichert.

### 12. Sonstiges

Schüler treten in den von der Musikschule angebotenen Unterrichtsfächern nur im Einvernehmen mit Lehrkraft und Schulleitung öffentlich auf.

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch Schulleitung oder Fachlehrer eingefordert werden.

### 13. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Die Schulordnung vom 01. Mai 2011 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Wildberg, 1. September 2019

Ulrich Bürger  
Bürgermeister

**Musikgarten** ist ein Unterrichtsangebot für Kinder im Alter von 1 ½ bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

Jedes Kind hat eine angeborene Fähigkeit zum Singen und zu rhythmischer Bewegung. Spielerisch und ohne vorgegebene Leistungserwartungen werden beim gemeinsamen Musizieren die musikalischen Anlagen des Kleinkindes geweckt und entwickelt.

#### Elemente des Unterrichts sind

- Musikalische Kinderspiele (z. B. Kniereiter, Fingerspiele)
- Bewegungsspiele und Kreistänze
- gemeinsames Singen
- Spielen mit einfachen Instrumenten (z.B. Klanghölzern, Klangstäben, Glöckchen)



#### Ziel des Unterricht ist es

- die Freude des Kindes an der Musik zu wecken.
- eine musikalische Wechselbeziehung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind entstehen zu lassen. Als Vorbild regt der Erwachsene das Kind zum Nachahmen und damit zum eigenen Singen an.
- den Erwachsenen mit spielerischem Musizieren vertraut zu machen und zum täglichen Singen mit dem Kind in der Familie zu befähigen.

Der Kurs findet 1x wöchentlich statt.

#### Dauer der Unterrichtsstunde:

45 Minuten (ab 6 Teilnehmern)  
30 Minuten (4 bis 5 Teilnehmer)

#### Gruppengröße:

10 Paare (1 Kind mit einem erwachsenen Partner)

#### Kursdauer:

September - Februar  
März - Juli

Die **Kursgebühr** können Sie der gültigen Entgeltordnung entnehmen.

## 1. Träger und Aufgaben

Die Musikschule Wildberg wird von der Stadt Wildberg als öffentliche Einrichtung geführt. Sie ist eine Bildungseinrichtung vornehmlich für Kinder und Jugendliche. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für Laien- und Liebhabermusizieren, Ausbildung im Tanzbereich, die Begabtenfindung und -förderung sowie die studienvorbereitende Ausbildung. Es ist auch eine musikalische Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen möglich. Die Ausbildung erfolgt nach dem Strukturplan und in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen.

## 2. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Es ist in zwei Halbjahre (01.10. bis 31.03. und 01.04. bis 30.09.) eingeteilt. Die Ferien- und Feiertagsregelungen sowie die Festlegung der -beweglichen Ferientage der allgemein bildenden Schulen in -Wildberg gelten in gleicher Weise auch für die Musikschule. Im Rahmen des Schäferlaufes Wildberg entfällt der Unterricht am Wildberger Nachmittag ersatzlos.

## 3. An- und Abmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich auf einem besonderen Formular. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Vertragsverhältnis ist geschlossen, sobald die Aufnahme vonseiten der Musikschule schriftlich bestätigt ist. Der Beginn des Unterrichts erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.04. / 01.10.). Die Vereinbarung anderer Aufnahmetermine ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule dafür gegeben sind.

Eine **Abmeldung** ist nur zum Ende eines Halbjahres (31.03. / 30.09.) möglich. Sie muss sechs Wochen vor Halbjahresende schriftlich der Musikschulleitung vorliegen. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden.

Für zeitlich begrenzte Kursangebote gelten besondere Bedingungen.

Mündliche An- und Abmeldungen gegenüber Lehrkräften sind nicht möglich.

## 4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht, zu den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Pflicht zur Entrichtung der Unterrichtsentgelte. Der ausgefallene Unterricht wird nicht nachgeholt.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen oder Nichtbezahlung der Unterrichtsentgelte berechtigen die Schulleitung, nach schriftlicher Mahnung, zum Ausschluss. Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mindestens zwei Wochen Dauer werden auf schriftlichen Antrag die Unterrichtsentgelte entsprechend zurückerstattet.

Unterrichtsstunden, die wegen einer unvermeidlichen Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt. Wenn pro Schuljahr durch Erkrankung des Lehrers vier und mehr

Unterrichtsstunden ausfallen und keine Vertretung zur Verfügung steht, dann werden die Unterrichtsentgelte anteilig zurückerstattet.

Bei Unterrichtsausfall in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 5. Probezeit

Für den Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht gelten die ersten drei Monate als Probezeit.

Für Kündigungen innerhalb der Probezeit beträgt die Frist für schriftliche Kündigungen 2 Wochen zum Monatsabschluss. Für zeitlich begrenzte Kursangebote gelten besondere Bedingungen.

## 6. Unterrichtsformen mit mehreren Teilnehmern

In allen Unterrichtsfächern werden verschiedene Unterrichtsformen angeboten. Bei Formen mit mehreren Teilnehmern kann die jeweils erforderliche Teilnehmerzahl nicht garantiert werden. Bei einer Änderung der Teilnehmerzahl (z.B. durch Abmeldung eines Schülers) entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern, ob das Entgelt nach der Bühnenordnung erhöht oder die Unterrichtszeit entsprechend verkürzt wird.

## 7. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. Die Benutzungsordnung für das Gebäude Klosterhof 1 in der je-weiligen Fassung ist zu beachten. Im Gebäude ist eine Fertigung ausgehängt.

## SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Wildberg, Postfach 63, 72214 Wildberg

## DE 72ZZZ00000119341

Gläubiger-Identifikationsnummer

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

\_\_\_\_\_  
\*Name Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
\*Straße, Nr

\_\_\_\_\_  
\*PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
\*IBAN

\_\_\_\_\_  
SWIFT BIC

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Pflichtangaben zur Vertragserfüllung

Hinweis zum Datenschutz:

Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

\_\_\_\_\_  
Wird von der Musikschule ausgefüllt:

Eingangsdatum:

Bestätigung der Stadt Wildberg, Musikschule Wildberg

\_\_\_\_\_  
Wildberg, den